



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

2. Nachtragshaushaltsplan 2018; hier: Wohnungslosenhilfe in Bayern (Kap. 10 03 Tit. 684 72)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den 2. Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 10 03 Tit. 684 72 wird der Ansatz für das Jahr 2018 um 500,0 Tsd. Euro von 430,6 Tsd. Euro auf 930,6 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Laut den Zahlen des Vierten Berichts zur sozialen Lage in Bayern waren zum Stichtag 30.06.2014 12.053 Personen als wohnungslos gemeldet. Die Gründe dafür sind vielseitig: Jobverlust, zu hohe Mietpreise, Schicksalsschläge, aber auch Suchterkrankungen. Es ist mitnichten der Fall, dass von Wohnungslosigkeit ausschließlich prekäre Milieus betroffen sind, so zieht sich dieses Phänomen quer durch sämtliche Bevölkerungsschichten. Die Dunkelziffer hinsichtlich der Wohnungslosigkeit dürfte aber um ein vielfaches höher liegen, so hat sich die Zahl der Menschen ohne Wohnung in den bayerischen Großstädten teilweise verdoppelt.

Menschen, die längere Zeit auf der Straße leben oder gelebt haben, haben auch gewisse Berührungspunkte. Es muss also auch Aufgabe der Mitarbeiter in den Einrichtungen sein, als aufsuchende Sozialarbeiter bzw. Streetworker gezielt auf diese Menschen zuzugehen und fortwährend Hilfe anzubieten. Dazu braucht es aber genügend Ressourcen in den Einrichtungen und vor allem eine solide Personalausstattung. Ziel muss sein, ein bayernweites, flächendeckendes und niedrighwelliges Netz für wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen zu schaffen. Es kann in einem reichen Land wie Bayern nicht angehen, dass Jahr für Jahr die Zahl der Wohnungslosen steigt.